



niederburg

„hie sen mir deham“

Präsentation der

Chronik

von Niederburg



**Sonntag 19.11.2017
um 17:00 Uhr im
Generationenhaus**

Die Ortsgemeinde Niederburg stellt nach fast zehnjähriger Vorarbeit ihre Chronik vor.

Wir laden hiermit herzlich zur Präsentation des mehr als 700seitigen Druckwerkes über die Geschichte des Dorfes ein.

Der Gemeinderat und die Niederburger Vereine haben ein zum Anlass passendes, kurzweiliges Programm vorbereitet und freuen sich über Ihren Besuch.

Werner Stoffel und der 2014 verstorbene Armin Henn hatten die Archiv- und Sammelarbeit übernommen, die in den letzten Jahren fertiggestellt worden ist.

Es ist das erste Buch, dass in diesem Umfang die erfasste Geschichte des Dorfes wiedergibt. Erfahren Sie selbst, wie aus trocken anmutender Archivarbeit lebendig wirkende Erzählungen und Ereignisse werden.

Die Autoren haben in bewährter Weise das Auf und Ab des Lebens in Niederburg auf 734 Seiten wiedergegeben. Mehrere hundert Fotos aus alter und neuer Zeit füllen nicht nur auf, sie erzählen ihre Geschichte auf eigene Art und Weise.



niederburg
„hie sen mir deham“

Verbindliche Bestellung der Chronik „Niederburg, ein Dorf auf der Rheinhöhe“

Adresse:

Anzahl:

Ich/Wir bestellen _____ Exemplare der Chronik (45 € pro Stück)

Lieferung/Bezahlung:

Variante 1: **Abholung der Bestellung gegen Barzahlung** (keine Versandkosten)
☐ bei: Ortsbürgermeister Hermann-Josef Klockner, Weinstr. 18 in
55432 Niederburg.

Variante 2: **Lieferung* der Bestellung gegen Barzahlung** an oben angegebene
☐ Adresse (keine Versandkosten) *nur in 55432 Niederburg möglich

Variante 3: **Versand der Bestellung gegen Vorkasse** an oben angegebene
☐ Adresse (zzgl. 7 Euro Versandkosten zum Bestellpreis)

Vorkasse durch Überweisung auf ein Konto der VGV St Goar-Oberwesel:

Verwendungszweck: Erwerb Dorfchronik Niederburg 1840/104-2810-143200

Kreissparkasse Rhein Hunsrück
IBAN:DE5605 1790 0002 2000 12
BIC: MALADE51SIM

Volksbank Rhein Nahe Hunsrück eG
IBAN:DE82 5609 0000 0000 8004 20
BIC: GENODE51KRE

Bestellungen können beim Ortsbürgermeister oder jedem Gemeinderatsmitglied abgegeben werden.